

## **Wie oft Vertretungsunterricht ?**

### **Beitrag von „Sawe“ vom 30. November 2017 09:08**

Moin,

wie oft müsst Ihr vertreten?

Ich werde fast jede Woche für 1-2 Vertretungsstunden oder Mittagsaufsicht eingetragen.  
Dazu kommt noch, dass überhaupt nicht drauf geachtet wird ob ich eine Mittagspause habe.  
Teilweise habe ich 6 Stunden am Stück, Mittagsaufsicht und dann Nachmittagsunterricht.  
Zeit für ein Mittagessen habe ich dann gar nicht, was ja rechtlich sicher nicht erlaubt ist,oder?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. November 2017 09:22**

Hello,

das ist eigentlich keine Frage von Erfahrungswerten sondern der Dienstordnung Deines Bundeslandes und der Vertretungsregelung Deiner Schule, die sich an den Gesetzen zu orientieren hat.

Zwei Vertretungsstunden pro Woche plus ggf. Aufsicht für erkrankte Kollegen sind keine Seltenheit und leider aufgrund der dienstlichen Belange / Zwänge wahrscheinlich zulässig.  
Deine Schulleitung hat aber auch eine Fürsorgepflicht, auf die Du sie hinweisen solltest.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 2. Dezember 2017 22:52**

Aus der Verordnung (<http://www.schure.de/2041101/arbzvo.htm>):

"(2) <sup>1</sup>Spätestens nach sechs Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens 30 Minuten zu gewähren. <sup>2</sup>Eine zeitliche Verschiebung ist nur aus dringenden dienstlichen Gründen zulässig. <sup>3</sup>Den Beamtinnen und Beamten, die mehr als neun Stunden täglich arbeiten, soll auf Wunsch eine Gesamtpausenzeit von mindestens 45 Minuten ermöglicht werden. <sup>4</sup>Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils 15 Minuten aufgeteilt werden.

(3) <sup>1</sup>Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. <sup>2</sup>Innerhalb eines Siebentageszeitraums ist eine Ruhezeit von 24 zusammenhängenden Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. <sup>3</sup>Wenn objektive, technische oder arbeitsorganisatorische Umstände es erfordern, kann die Mindestruhezeit auf bis zu 24 Stunden verkürzt werden."

Aus der Praxis:

Wenn Deine SL keine Abhilfe schafft und Du nachmittags nicht mehr kannst, musst Du eben krank nach hause gehen.

Genauso, wenn es an Dir hängenbleibt alle Kranken zu vertreten - da wird man zwangswise ja selbst krank, wenn man das stemmen muss!

Leg die Hemmung, Dich bloß nie krank zu melden, ab! Wenn's Dir wirklich schlecht geht - körperlich und/oder seelisch - geh nach hause! Fertig.

Ich kenne auch Kollegen, die manchmal 10 Stunden am Stück unterrichten sollen - ohne Mittagspausen, teilweise sogar ohne 5 Minutenpausen. Da das Handtuch zu werfen ist wirklich keine Schande, sondern eher vernünftig, wenn Du den Job noch ein paar Jahre machen willst.